



Hygieneplan der Grund- und Mittelschule Litzendorf

Wie bisher gilt auch weiterhin, dass **nur gesunde Kinder** in den Unterricht aufgenommen werden dürfen!

Eltern bitten wir das Schulhaus nicht zu betreten! **Ab dem Schuljahr 20/21 besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände.** Bitte versorgen Sie Ihre Kinder beim Schulbesuch mit einem **Mund-Nasen-Schutz!**

Der vorliegende Hygieneplan ist dynamisch zu betrachten. Neue Sicherheitsvorgaben bzw. -notwendigkeiten können eine Änderung jederzeit erforderlich machen! (abhängig auch vom Erreichen der entsprechenden Stufe; siehe Rahmenhygieneplan für Schulen)

Als Grundsatz gilt:

Personen, die

- a) mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen oder
- b) einer Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule **nicht** betreten.

Allgemeine Hygieneregeln

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Abstandhalten im Schulhaus und im Klassenraum (mindestens 1,5m)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch)
- kein Körperkontakt (z.B. bei der Begrüßung)

- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden) → bei der Ankunft, vor dem Essen, nach der Pause, ...

(Kinder mit chronischen Vorerkrankungen oder anderen schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen werden **mit Attest** eines (Fach-) Arztes vom Tragen der Maske bzw. vom Unterricht befreit; Ähnliches gilt, wenn Bezugspersonen Probleme im gesundheitlichen Bereich haben).

Schulhaus

- Schüler/innen betreten und verlassen das Schulhaus mit Mund-Nasen-Maske einzeln
- Benutzung des Desinfektionsspenders am Haupteingang / alternativ: gründliches Händewaschen im Klassenzimmer
- Maske muss auf den Begegnungsflächen und in der Pause getragen werden (Ausnahme: In der offenen Ganztagschule darf die Maske auf Pausenflächen abgenommen werden)
- „Einbahnstraßen“ - Regelung gilt im ganzen Haus
- Kinder gehen auf direktem Weg ins Klassenzimmer und sofort an ihrem Platz
- Einzelgänge zur Toilette, Benutzung des Sanitärraumes nur durch wenige Personen, eventuell Warten am Klebestreifen (Abstand!), Haupttüre zu den Toiletten bleibt aufgekeilt, um Berührungen mit der Klinke zu reduzieren.
- Die Benutzung des Wasserspenders ist aufgrund der strengen Vorsichtsmaßnahmen derzeit nicht möglich

Unterricht

- Einhaltung einer möglichst festen Sitzordnung in den Klassenzimmer, je nach Möglichkeit mit Einzeltischen und frontal, regelmäßiges Lüften (mind. 5 Minuten nach jeder Stunde Stoßlüften/ keine Dauerlüftung), Gegenstände werden nicht gemeinsam genutzt (Bücher, Stifte, Radiergummis, ...)
- Im Unterricht darf der Nasen-Mund-Schutz abgenommen werden (abhängig von der Inzidenzzahl bzw. der Stufe; siehe Rahmenhygieneplan für Schulen)
- Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse sind möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.
- Bei der Verwendung von gemeinsam genutzten Gegenständen muss eine Oberflächenreinigung dieser erfolgen
- Vermeidung von Durchmischung von Lerngruppen; bei jahrgangs- /klassenübergreifenden Lerngruppen ist auf eine blockweise Sitzordnung mit einem Mindestabstand von 1,5m zu achten.
- Auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m achten!
- Pause findet in eigens für die jeweiligen Jahrgangsstufen eingerichteten Zonen statt.
- Schüler verlassen das Klassenzimmer einzeln.

Schulbus

- Schüler sitzen möglichst einzeln, versetzt (keine Vorschrift seitens des Kultus- und Gesundheitsministeriums)
- Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden

! ACHTUNG: Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers !

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

gez. G. Dorn

Stand: 08.10.2020